

Best Execution Policy
der
Amundi Austria GmbH

November 2018

Inhaltsverzeichnis

1.	Zielsetzung	3
2.	Geltungsbereich.....	3
3.	Grundsätzliches zur Durchführungspolitik und zu relevanten Kriterien für die Art der Auftragsausführung	3
4.	Auslagerung der Handelstätigkeit an Amundi Intermediation S.A.	5
5.	Sonstige Regelungen.....	9
6.	Überprüfung und Aktualisierung der Auswahl- und Durchführungspolitik	10

**Politik zur Auswahl von Handelspartnern und
Durchführung von Handelsentscheidungen (Execution Policy)**

1. Zielsetzung

Im Interesse von nachhaltigen Geschäftsbeziehungen mit unseren Kunden, die auf Fairness, Transparenz und Vertrauen beruhen, veröffentlichen wir die Grundsätze nach denen Handelspartner ausgewählt und Transaktionen mit Finanzinstrumenten für Fonds der Amundi Austria GmbH ausgeführt werden (Execution Policy).

2. Geltungsbereich

Die vorliegende Execution Policy der Amundi Austria GmbH (in Folge kurz „Amundi Austria“), gilt für sämtliche Käufe und Verkäufe von Finanzinstrumenten durch Amundi Austria im Rahmen des Fondsmanagements und bezieht sich auf alle Handelsplätze (geregelt Märkte, Multilaterale Trading Facilities, außerbörslich bzw. Over-the-Counter, etc.).

Bei Delegation des Fondsmanagements an eine Drittpartei hat der jeweilige Delegationsnehmer die bestmögliche Orderdurchführung zu gewährleisten. Amundi Austria arbeitet in diesem Zusammenhang ausschließlich mit konzessionierten Partnern zusammen, die einer behördlichen Aufsicht sowie einer gleichwertigen gesetzlichen Verpflichtung zur Gewährleistung von Best Execution unterliegen.

3. Grundsätzliches zur Durchführungspolitik und zu relevanten Kriterien für die Art der Auftragsausführung

Zielsetzung von Amundi Austria ist es, stets und ausschließlich im besten Interesse der verwalteten Fonds und deren Anleger zu handeln. Amundi Austria unternimmt daher alle angemessenen Schritte, um gleichbleibend das bestmögliche Ergebnis für die Ausführungen von Handelsentscheidungen der verwalteten Investmentfonds zu erzielen.

Konkret soll einerseits die Auswahl der Handelspartner und andererseits die Entscheidung über die Art der Durchführung der jeweiligen Transaktionen (Ordertypen, dargestellt in der Tabelle im Abschnitt „Durchführungskriterien“) sowie über den ausgewählten Handelsplatz nach objektiven Kriterien erfolgen und ausschließlich am Kundeninteresse sowie an der Wahrung der Integrität der Finanzmärkte orientiert sein. Unter dem „bestmöglichen

Ergebnis“ wird dabei verstanden, dass bei einer gesamthaften Betrachtung im Zeitverlauf bestmögliche Ergebnisse zu erwarten sind.

Ein wesentliches Kriterium bei der Entscheidung über die Art der Auftragsausführung sind die Gesamtkosten (Transaktionskosten und Kurs).

Weitere Kriterien sind unter anderem:

- die Marktliquidität
- die Größe des Auftrags
- Typ des Finanzinstruments
- Geschwindigkeit der Ausführung
- Wahrscheinlichkeit einer Ausführung und Abwicklung

Die Gewichtung einzelner der oben genannten Kriterien kann unter gewissen Umständen – abhängig von der Marktsituation zum Zeitpunkt der Ordererteilung – variieren. Die obenstehende Aufzählung ist auch nicht als abschließend zu verstehen – es kann darüber hinaus verschiedene andere, qualitative Faktoren geben, die bei der Entscheidung über die Art der Auftragsausführung ebenfalls eine Rolle spielen können.

Die Amundi Austria GmbH selbst hat als Verwaltungsgesellschaft nur bei Anleihen, zu denen Handelsgeschäfte in der Regel Over-the-Counter (OTC) ausgeführt werden, direkten Zugang zu den Finanzmärkten. Beim Handel von Aktien setzt sie Handelspartner (Execution Broker) ein, die den Marktzugang herstellen oder als Gegenpartei auftreten.

Wenn Amundi Austria im Namen und auf Rechnung der verwalteten Investmentfonds mit Brokern und Intermediären zusammenarbeitet, wird Amundi Austria grundsätzlich eine Einstufung als „professioneller Kunde“ verlangen, um einen angemessenen und ausreichenden Schutz der Anlegerinteressen im Hinblick auf die Durchführungsqualität der Transaktionen sicherzustellen.

Bei der Auswahl von Brokern, die Geschäfte für Rechnung ihrer Kunden ausführen sollen, werden vor allem die Gebührensätze des Brokers, Handelsexpertise, Infrastruktur und Verfügbarkeit berücksichtigt. Broker werden mittels prozessmäßiger Evaluierung analysiert, wodurch sichergestellt wird, dass Aufträge bei jenen Brokern platziert werden, die ihrerseits Best Execution Policies und Prozesse installiert haben – sei es, dass sie ihren Sitz im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) haben und daher den MiFID II – Bestimmungen unterliegen oder, dass sie außerhalb des EWR beheimatet sind und über Ausführungsarrangements verfügen, die es der Amundi Austria GmbH erlauben, in Übereinstimmung mit ihren Best Execution Anforderungen zu agieren.

Eine Kontrahenten Liste, die von der Investment-Abteilung der Verwaltungsgesellschaft für OTC-Transaktionen empfohlen wurde, wird regelmäßig hinsichtlich Kreditwürdigkeit der Kontrahenten überprüft.

4. Auslagerung der Handelstätigkeit an Amundi Intermediation S.A.

Um ihre Ziele im Zusammenhang mit der bestmöglichen Ausführung von Handelsentscheidungen zu erreichen, hat die Amundi Austria GmbH ihre Handelstätigkeit – also die Durchführung von Transaktionen – an ein verbundenes Unternehmen, nämlich die Amundi Intermédiation S.A: mit Sitz in 90, Boulevard Pasteur, 75015 Paris/Frankreich, ausgelagert („Amundi Intermédiation“, „Handelsdesk“).

Amundi Intermediation ist ein spezialisiertes Investmentunternehmen, das von der französischen Banken- und Versicherungsaufsicht Autorité de contrôle prudentiel et de résolution (ACPR) ermächtigt wurde, Dienstleistungen zu erbringen, die die Annahme und Übermittlung sowie die Ausführung von Aufträgen in Finanzinstrumenten für Dritte beinhalten.

Die Zusammenarbeit zwischen Amundi Austria und Amundi Intermédiation sieht folgende Aufgabenteilung vor: Die Investmententscheidung selbst und die Priorisierung der oben angeführten Kriterien für die Art der Durchführung (Ordertypen, dargestellt in der Tabelle im Abschnitt „Durchführungskriterien“) liegt bei den zuständigen Fondsmanagern der Amundi Austria, während Amundi Intermédiation unter Berücksichtigung des vom Fondsmanager gewählten Ordertyps den am besten geeigneten Handelspartner oder Ausführungsplatz auswählt und die Order entsprechend platziert.

Hierfür hat Amundi Intermédiation eine eigene Auswahl- und Durchführungspolitik, die auf der Webseite der Amundi Austria GmbH www.amundi.at unter **Informationen & Veröffentlichungen** → **Amundi Austria** → **Execution Policy Amundi Intermédiation** zur Verfügung steht.

Nur in Ausnahmefällen bei Vorliegen besonderer Umstände (z.B. technische Probleme) kann Amundi Austria von dieser Vorgangsweise abweichen und Aufträge direkt an die einzelnen Handelspartner übermitteln. In diesem Fall wird sich Amundi Austria ebenfalls um die bestmögliche Durchführung der Aufträge im Sinne der vorgenannten Kriterien bemühen.

Auswahlpolitik für Handelspartner (Execution-Broker)

Für die Auswahl von Handelspartnern sieht Amundi Intermédiation ein jährliches Abstimmungsverfahren auf der Grundlage von objektiven, bewährten und relevanten

Kriterien vor, in welches Vertreter von Amundi Austria eingebunden sind. Ergebnis dieses Verfahrens ist eine zwischen Amundi Intermédiation und Amundi Austria vereinbarte Liste jener Handelspartner nach Instrumentenkategorie (z.B. Aktien, Anleihen, ETFs, Derivate,...), die auf Basis der definierten Auswahlkriterien und der Dienstleistungsanforderungen der Amundi Austria am besten geeignet sind, Handelsentscheidungen durchzuführen und daher von Amundi Intermédiation zur Durchführung oder Weiterleitung von Handelsaufträgen für Amundi Austria-Fonds herangezogen werden dürfen.

Kriterien für die Auswahl von Handelspartnern sind unter anderem:

- Qualität der Handelsinformationen
- Zugang zu Märkten
- Qualität der Ausführung
- Höhe der Provisionen/Preise (ermittelt durch Transaktionskostenanalysen)
- Qualität und Geschwindigkeit von Geschäftsabwicklungen
- Gehandelte Volumina

Alle Handelspartner müssen darüber hinaus bestimmte Risikomanagement- und KYC („Know-your-Counterpart“)-Anforderungen laufend erfüllen sowie ihrerseits bestmögliche Durchführung gewährleisten. Die Performance der Handelspartner sowie deren Durchführungsqualität wird von Amundi Intermédiation laufend überwacht und bei wesentlichen Änderungen bzw. Abweichungen gegebenenfalls auch außerhalb des jährlichen Abstimmungsprozesses eine Neubewertung vorgenommen.

Die Liste der fünf meistgenutzten Handelspartner der Amundi Intermédiation je nach Art des gehandelten Finanzinstruments wird von Amundi Intermédiation jährlich veröffentlicht und steht auf der Webseite der Amundi Austria www.amundi.at unter **Regulatorische Informationen** → **Execution Policy Amundi Intermédiation** zur Verfügung.

Auswahlpolitik für Anbieter von Research-Dienstleistungen (Research-Broker)

Die Verpflichtung von Amundi Austria, im besten Interesse der Fonds bzw. der Anleger zu handeln, beschränkt sich nicht nur auf die bestmögliche Durchführung von Investmententscheidungen, sondern erstreckt sich auch auf den Bezug von ergänzenden Research-Dienstleistungen im Interesse der verwalteten Investmentfonds und von deren Anteilhabern.

Aus diesem Grund sieht die Durchführlingspolitik der Amundi Austria eine „Entbündelung“ von Orderdurchführungsgebühren und Researchgebühren vor. Dies bedeutet, dass die Bezahlung für die Dienstleistung der Orderdurchführung strikt von jener

für die Research-Dienstleistung getrennt ist. Dies erleichtert die Sicherstellung des bestmöglichen Bezugs dieser Dienstleistungen für die Fonds der Amundi Austria. Gleichzeitig kann durch die Trennung und separate Bewertung der Dienstleistungen von Execution-Brokern einerseits und Research-Brokern andererseits allfälligen Interessenkonflikten effektiver vorgebeugt werden.

Durchführungskriterien

Amundi Austria hat Amundi Intermédiation mit der Annahme und Übermittlung von Orders in Bezug auf Finanzinstrumente sowie mit der Orderdurchführung beauftragt. Aufgrund der oben dargestellten Auswahlpolitik für Handelspartner hat Amundi Austria via Amundi Intermédiation Zugang zu allen relevanten Märkten bzw. Handelspartnern, die eine bestmögliche Orderdurchführung ermöglichen.

Orders werden durch Amundi Intermédiation gemäß den jeweils besten verfügbaren Handelsbedingungen entweder an regulierte Märkte (RM), multilaterale Handelseinrichtungen (MTF), systematische Internalisierer (SI), organisierte Handelseinrichtungen (OTF) geleitet oder direkt mit Anbietern durchgeführt, die bilateral („over-the-counter“; OTC) in der jeweiligen Situation die bestmöglichen Handelsbedingungen bieten.

Amundi Austria beauftragt Amundi Intermédiation diesbezüglich ausdrücklich, Aufträge auch außerhalb von regulierten Märkten oder multilateralen Handelseinrichtungen auszuführen, wenn dies der bestmöglichen Orderdurchführung erwartungsgemäß dienlich ist. Amundi Austria behält sich jedoch vor, diese Anweisung jederzeit zu widerrufen.

Die Arten der Handelsplätze für die einzelnen Typen von Finanzinstrumenten und die von Amundi Intermédiation angewendete Strategie zur Erreichung der bestmöglichen Durchführung werden in der Auswahl- und Durchführungspolitik von Amundi Intermédiation beschrieben, die auf der Webseite der Amundi Austria GmbH www.amundi.at unter **Regulatorische Informationen** → **Execution Policy Amundi Intermédiation** zur Verfügung steht.

Alle Maßnahmen werden so getroffen, dass die Auftragsausführung im besten Interesse der Fonds und an der Integrität des Marktes ausgerichtet ist, unter Berücksichtigung der eingangs dargestellten Kriterien wie Preis, Liquidität, Geschwindigkeit, Kosten, etc. – je nach ihrer jeweiligen Bedeutung auf Grundlage der verschiedenen möglichen Ordertypen, die mit den zugehörigen Durchführungskriterien in der folgenden Tabelle beschrieben werden:

Art des Auftrags	Preisziel bzw. Benchmark	Durchführungskriterien
nach Ermessen / diskretionär	Eingangskurs (letzte Börsennotierung)	Preis, Liquidität
bedingt / vorsichtig	VWAP (volumengewichteter Durchschnittspreis)	Preis, Liquidität
am Markt	Eingangskurs (letzte Börsennotierung)	Geschwindigkeit, Liquidität
Limit	Gesetztes Limit	Liquidität, Kosten
Eröffnung	Eröffnungskurs	Liquidität, Kosten
Schließung	Schlusskurs	Liquidität, Kosten

Orderübermittlung an Amundi Intermédiation, Rückmeldung

Orders werden von Amundi Austria mittels des internen Order-Routing-Systems „MCE“ (elektronisches Orderbuch) der Amundi Gruppe an Amundi Intermédiation übermittelt, um eine lückenlose Nachverfolgbarkeit und Dokumentation sicherzustellen. Im selben System erfolgt auch die unverzügliche Rückmeldung über die erfolgte Durchführung. Sollte dieses System – etwa aufgrund von technischen Problemen – nicht zur Verfügung stehen, so bestehen angemessene und geeignete Vorkehrungen der Amundi Intermédiation für alternative Orderwege im Rahmen der Notfallplanung („Business Continuity Plan“).

Zusammenlegung von Orders, Teilausführungen

Orders werden von Amundi Intermédiation grundsätzlich nach der Reihenfolge ihres Einlangens bearbeitet. Transaktionen für einen Fonds können jedoch mit Transaktionen eines anderen Fonds zusammengelegt bzw. gemeinsam mit diesen durchgeführt werden, sofern dies im Interesse aller Anteilsinhaber liegt.

Im Falle einer Teilausführung derartiger Orders erfolgt die Zuteilung an die beteiligten Investmentfonds anhand im Vorhinein festgelegter Grundsätze, nämlich strikt anteilig auf Basis des ursprünglich erteilten Auftrages und nach Maßgabe der Mindestlosgrößen des jeweiligen Instrumententyps.

Kontrolle und Überprüfung

Auf Ebene von Amundi Intermédiation erfolgt eine zweistufige Evaluierung der Qualität der Orderdurchführung sowie der Transaktionskosten unter Einbindung der Compliance-

Abteilung der Amundi Intermédiation und unter Berücksichtigung von Vergleichsdaten eines unabhängigen, externen Anbieters.

Basierend auf diesen Überprüfungen übermittelt Amundi Intermédiation monatlich an Amundi Austria – je nach Instrumententyp – einen Bericht über die wesentlichen, statistischen Eckdaten der erbrachten Dienstleistungen, der unter anderem folgende Elemente enthält:

- Gehandelte Volumina und Anzahl der Orders je Handelspartner
- Ergebnisse der Überprüfungen der Qualität der Orderdurchführung auf Ebene von Amundi Intermédiation
- Informationen zur Transaktionskostenanalyse
- Angefallene Transaktionsgebühren je Broker

Zusätzlich hat Amundi Austria laufend umfassenden Zugang zu allen relevanten Informationen betreffend die Orderdurchführung von Amundi Intermédiation, um die Qualität der Dienstleistung von Amundi Intermédiation selbstständig beurteilen zu können. Auf Basis dieser Informationen führt die Compliance-Abteilung der Amundi Austria in regelmäßigen Abständen unabhängige Prüfschritte durch und berichtet darüber an die Geschäftsleitung sowie an den Aufsichtsrat der Amundi Austria.

Sämtliche Aufzeichnungen und Unterlagen in Zusammenhang mit der Überwachung der Durchführungsqualität werden von Amundi Austria zumindest für fünf Jahre aufbewahrt.

5. Sonstige Regelungen

Kauf und Verkauf von Investmentfondsanteilen (außer ETFs)

Die Ausgabe und Rücknahme von Anteilen an Fonds der Amundi Austria erfolgt über die jeweilige Verwahrstelle.

Orders in Bezug auf Drittfonds (d.h. Fonds anderer Verwaltungsgesellschaften) – nicht jedoch über börsengehandelte Fonds – werden ebenfalls über die jeweilige Depotbank des Fonds abgewickelt (d.h. entweder über das Agent Fund Trading Service der State Street Bank International GmbH für Fonds mit Depotbank State Street Bank International GmbH, Filiale Wien, oder für Fonds mit Depotbank UniCredit Bank Austria AG über deren Order Routing Plattform).

Ausdrückliche Weisung des Spezialfondskunden

Auf ausdrückliche Kundenweisung aller Mandanten eines Spezialfonds kann Amundi Austria von der oben dargestellten Durchführungsolitik abweichen. In diesem Fall wird die

Order auf Kundenwunsch im Einklang mit der Natur des Auftrages und der durch den Kunden definierten Parameter (Handelsplatz, Limit, etc.) durchgeführt.

Amundi Austria weist darauf hin, dass sie durch eine ausdrückliche Kundenweisung zur Auftragsdurchführung von der Erzielung des bestmöglichen Ergebnisses im Rahmen ihrer Durchführungspolitik abgehalten sein kann.

6. Überprüfung und Aktualisierung der Auswahl- und Durchführungspolitik

Um laufend die bestmöglichen Ergebnisse für die verwalteten Fonds zu erzielen, wird die vorliegende Durchführungspolitik zumindest einmal jährlich durch Amundi Austria GmbH überprüft und gegebenenfalls angepasst. Bei wesentlichen Änderungen findet eine unverzügliche Überprüfung und ggf. Anpassung statt.

Im Falle von Änderungen wird die aktualisierte Version über die Webseite der Amundi Austria GmbH www.amundi.at unter **Regulatorische Informationen -> Execution Policy Amundi Austria** zur Verfügung steht.